

Beschlussvorlage	Datum: 18.11.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Straßenbahn AG		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG).

Beschlussvorschriften:

§ 71 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Frau Marion Richter hat mit undatierten Schreiben (Posteingang vom 07.11.2013) mit sofortiger Wirkung ihr Mandat im Aufsichtsrat der RSAG niedergelegt. Damit muss die Bürgerschaft ein neues Mitglied für den Aufsichtsrat bestellen. Nach § 8 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag der RSAG richtet sich die Amtszeit des Nachfolgers nach der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes, d.h. bis drei Monate nach der nächsten Kommunalwahl.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling